

KI in Staat und Verwaltung

Potenziale und Risiken selbstlernender Systeme ergründen

Anke Domscheit-Berg berichtet von ihrer Arbeit in der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz, wo sie für „KI in Staat und Verwaltung“ zuständig ist.

Es gilt, Potenziale und Risiken differenziert abzuwägen

Seit September 2018 tagt die vom Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz (KI), deren Mitglied ich bin. Sie befasst sich mit der Entstehung und dem Einsatz selbstlernender Systeme – also etwa mit Software, deren Algorithmen sich bei der Lösung eines Problems selbst verbessern, bis hin zu Software, die ohne menschliche Beteiligung Entscheidungen treffen kann.

Ich leite die Projektgruppe „KI in Staat und Verwaltung“, wo wir ein sehr breites Themenspektrum bearbeiten, das vom KI-Einsatz

in behördlichen Prozessen über den Einsatz von Kameras mit Gesichtserkennung im öffentlichen Raum bis hin zu autonomen tödlichen Waffensystemen reicht. Hier soll nur vom Einsatz in Behörden die Rede sein. In die Projektgruppe laden wir Fachleute ein, die ebenso wie Mitglieder der Projektgruppe Input zu spezifischen Themen geben. Dazu gehören Erfahrungen bei Anwendungen im In- und Ausland und welche Chancen oder Risiken sich daraus ergeben. Gemeinsam erarbeiten wir Handlungsempfehlungen und Regulierungsbedarfe.

Anwendungen in der Verwaltung

Bei Anwendungen innerhalb von Verwaltungen können KI-Systeme zum Beispiel dabei unterstützen, verdächtige Muster in den Steuerdaten von Finanzämtern zu finden, um Steuerhinter-

ziehung zu entdecken oder bei Abgleich und Korrektur großer Datenmengen zu helfen. Bei der Auswertung der sogenannten Panama Papers setzte beispielsweise das Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit dem Finanzamt Kassel beim Vorsortieren der riesigen Datenmengen auf die Unterstützung durch KI-Systeme. Diese wurden mit dem Input menschlicher Ermittler darauf trainiert, Beziehungsnetzwerke und andere Auffälligkeiten zu erkennen. Im Landesverwaltungsamt Berlin wird der Zahlungsverkehr von einem KI-System überwacht, um Korruption zu erkennen. Und im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sortiert selbstlernende Software die Eingangspost mittels intelligenter Texterkennung.

Für viele Anspruchsberechtigte staatlicher Leistungen sind die Antragshürden noch zu hoch, besonders Bedürftige schöpfen Unterstützungsmöglichkeiten seltener aus. Eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigt, dass deshalb jeder zweite berechtigte Haushalt kein Arbeitslosengeld II beantragt. KI-Systeme könnten solche Hürden senken.

Durch Dialogsysteme, die eine menschliche Unterhaltung imitieren, könnten sowohl Verwaltungsinformationen als auch Antragsleitungen einfacher zugänglich werden. Chatbots nutzen KI-gestützte Sprachverarbeitung, um einerseits die natürliche Sprache zu interpretieren und andererseits bürokratische in leichtere Sprache zu übersetzen. Ein Chatbot könnte mittels automatisierter Übersetzung in verschiedenen Sprachen kommunizieren und so Informationen



▲ Anke Domscheit-Berg ist netzpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke und in zahlreichen Gremien und Ausschüssen aktiv.



Implikationen von KI

Natürlich verändern sich durch die Digitalisierung auch die erforderlichen Kompetenzen. Das muss langfristig in der Ausbildung, aber auch kontinuierlich in Weiterbildungsmaßnahmen berücksichtigt werden. In Hessen plant die Landesfinanzbehörde beispielsweise nach ersten erfolgreichen KI-Einsätzen bei den Panama Papers nun in Kooperation mit der Universität Kassel den dualen Studiengang „KI in der Steuerfahndung“.

Da KI-Systeme durch Entscheidungen menschlicher Akteure lernen, die nicht frei von Vorurteilen, Sexismus oder Rassismus sind, besteht das Risiko, dass systematische Diskriminierung in die Modelle einfließt und durch Algorithmen sogar verstärkt wird. Deshalb eignet sich der Einsatz von KI besonders für Vorgänge ohne Entscheidungen (Informationserteilung, Antragsstellung) oder für Entscheidungsfragen ohne unmittelbare Auswirkung auf Bürger (Postkorbsortierung) beziehungsweise dann, wenn es keinen Entscheidungsspielraum gibt.

Eines der übergreifenden Themen, das alle Projektgruppen der Enquete-Kommission betrifft, ist der Zugang zu großen Datensätzen, anhand derer das System trainiert wird. Die Qualität der durch ein KI-System erzeugten Resultate hängt daher maßgeblich von der Datengrundlage ab. Die öffentliche Verwaltung verfügt über viele relevante Daten, jedoch stehen diese für die externe Entwicklung oft nicht zur Verfügung. Um Innovationen zu fördern, ist es deshalb wichtig, umfassende Open-Data-Angebote bereitzustellen, mit denen auch NGOs sowie kleine und mittelständische Unternehmen eigene KI-Anwendungen entwickeln können, ohne auf teure eigene oder Drittanbieter-Datensätze angewiesen zu sein. Dafür müssen vorhandene Open-Data-Portale weiter ausgebaut und zentrale Schnittstellen geschaffen werden.

Bei der Adaption neuer Technologien kommt es darauf an, differenziert Potenziale und Risiken abzuwägen und die Ziele der jeweiligen Organisation im Blick zu behalten. Selbstlernende Systeme können die Arbeit von Menschen unterstützen, ihre Entscheidungsfähigkeit jedoch nie ersetzen. Gerade staatliche Stellen haben die Chance und die Aufgabe, künstliche Intelligenz so zu nutzen, dass sie dem Gemeinwohl, der Nachhaltigkeit und dem Schutz von Menschen mit all ihren Werten und Rechten dient.

und Sozialleistungen barrierefreier zugänglich machen. Durch den Abbau von Zugangsschwellen für Bürgerinnen und Bürger kann die Teilhabe erhöht werden. Getestet wird diese Technologie unter anderem im Hamburger Projekt „Frag-den-Michel“.

Chatbots können auch als sogenannte Robot Lawyers (Roboter-Anwälte) die Bürger darin unterstützen, ihre Rechtsansprüche durch Widersprüche gegenüber dem Staat automatisiert und ohne teure Anwälte durchzusetzen. In Großbritannien gibt es beispielsweise einen Chatbot, mit dem man bei unberechtigten Falschparkbescheiden einfach individualisierte Widersprüche erstellen oder auch Fahrgastrechte etwa bei Flugverspätungen geltend machen kann.

In der öffentlichen Verwaltung profitieren nicht nur Bürger, sondern auch Angestellte vom Einsatz von KI-Systemen. Zwar könnte sich das Antragsaufkommen insgesamt erhöhen, gleichzeitig besteht jedoch das Potenzial, Bearbeitungszeiten zu verkürzen und Mitarbeiter von monotonen Aufgaben zu entlasten, sodass mehr Zeit für persönliche Beratung entsteht.